

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5621

A04

Datum: 31. August 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VIA1-92.02.01
bei Antwort bitte angeben

Gabi Schmidt

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-3042

gabi.schmidt@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Bericht: „Resolution des Rates der Stadt Herne für eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anlässlich der Resolution der Stadt Herne vom 4. August 2021 für eine bedarfsgerechte deutschlandweite Kindergrundsicherung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende beigefügten Bericht für die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Resolution des Rates der Stadt Herne“

Die Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut ist eine der wesentlichen sozialpolitischen Aufgaben der Landesregierung.

Neben der Umsetzung und Finanzierung zahlreicher Programme und Projekte gegen Kinderarmut hat sich das Sozialministerium seit Jahren auch intensiv mit dem Thema der Kindergrundsicherung auseinandergesetzt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bewertet die Chancen für das Erreichen der mit einer Kindergrundsicherung verfolgten Ziele – unter anderem der Reduzierung von Kinderarmut – grundsätzlich positiv: Eine zielgenauere Verwendung der eingesetzten Mittel durch Bündelung zentraler familienbezogener Maßnahmen ist aus seiner Sicht möglich und sinnvoll. Dies kann zu einer Beseitigung bestehender Zugangsschwellen und Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren führen. In der Folge wäre die Abhängigkeit von Kindern von Leistungen der sozialen Fürsorgesysteme des SGB II und SGB XII vermeidbar.

Vor diesem Hintergrund sind seit 2017 das MAGS und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Mitglieder einer länderoffenen Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zum Thema „Kindergrundsicherung“. Hier wurden nicht nur unterschiedliche Grundsicherungsmodelle diskutiert, sondern 2018 auch ein Konzept einer Kindergrundsicherung als zentralem Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut entwickelt. 2019 übernahm das MAGS in dieser Arbeitsgruppe die Federführung und die Finanzierung eines Gutachtens zu den

rechtlichen Schnittstellen. 2020 wurde dieses Gutachten von Professor Dr. Werding, Professorin Dr. Ott und Herrn Schürmann als Grundlage für die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie zur Einführung einer Kindergrundsicherung veröffentlicht.

Zum Abschluss dieses intensiven Arbeitsprozesses kam die ASMK am 26.11.2020 zu dem Ergebnis, dass die von der Arbeitsgruppe vorgelegten Ausarbeitungen eine gute Grundlage für die nun zu treffenden politischen Entscheidungen hinsichtlich der möglichen Umsetzung einer Kindergrundsicherung bieten.

Das MAGS hat sich intensiv in die inhaltliche Ausgestaltung dieses Beschlusses der ASMK eingebracht und in Zusammenarbeit mit Niedersachsen und Baden-Württemberg erreicht, dass sich die Länder parteiübergreifend und nahezu einstimmig (15:1) für eine soziale Absicherung von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen haben, die über die reine Armutsbekämpfung hinausgeht. Darüber hinaus besteht Einigkeit, dass sich die Absicherung vielmehr an den Bedarfen der Ausgaben von Haushalten mit mittlerem Einkommen orientieren sollte; das derzeitige Regelbedarfsermittlungsverfahren entspricht nicht den Ansprüchen einer sachgerechten Bemessung der finanziellen Absicherung der Bedarfe von Kindern.

Die ASMK appelliert am Ende ihres Beschlusses an die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern konkrete Umsetzungsschritte zur Einführung einer Kindergrundsicherung einzuleiten.

Um diesem Appell Nachdruck zu verleihen, hat Minister Laumann inzwischen zweimal den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil angeschrieben und ihn darum gebeten, in den notwendigen Austausch mit den Ländern einzutreten und den ASMK-Beschluss vom 26. November 2020 umzusetzen.